



Vereinfachtes Baubewilligungsverfahren–Zustimmung

aller anstossenden Eigentümer gemäss § 61 Baugesetz (BauG) und § 50 Bauverordnung (BauV) des Kantons Aargau

Vorname/Name

Gesuchsteller _____

Bauvorhaben _____

Strasse/Nummer _____

PLZ/Ort _____

Parzellen-Nr. _____

Gebäude-Nr. _____

Eingesehene und massgebende Baugesuchsunterlagen der Gesuchsteller:

Plan-Nr.	Bezeichnung	Masstab	Plan Datum

Die unterzeichnenden Eigentümer haben die Baugesuchsunterlagen eingesehen und bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie auf Einwendungen verzichten (§ 61 BauG).

Parz.-Nr.	Name/Vorname	Adresse	Datum	Unterschrift

Hinweise:

- Es müssen alle angrenzenden Eigentümer schriftlich zustimmen, damit das vereinfachte Verfahren nach § 61 BauG angewendet werden kann.
- Allfällige nachbarrechtliche Vereinbarungen für Klein- und Anbauten gemäss §18 ABauV sowie für Tiefbauten gemäss § 18a ABauV müssen in einem separaten Schreiben bestätigt werden.